

Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Architektur

Vom 18. Dezember 2018

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Architektur vom 23. Juni 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 27/2015 vom 5. Juli 2015, S. 2) die durch Satzung vom 3. März 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 04/2017 vom 13. März 2017, S. 9) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden folgende Wörter gestrichen:
 - „Anlage 6 Studienablaufplan Orientierungsjahr im Teilzeitstudium
 - Anlage 7 Studienablaufplan Grundfachstudium im Teilzeitstudium
 - Anlage 8 Studienablaufplan Hauptstudium im Teilzeitstudium“
2. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 3 wird die Angabe „(Anlage 6)“ gestrichen.
 - b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „24 Pflichtmodule“ durch die Angabe „23 Pflichtmodule“ ersetzt und nach dem Wort „Intensivwochen“ werden die Wörter „und ein Wahlmodul mit Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 bis 4 Semesterwochenstunden (SWS)“ angefügt.
 - bb) In Satz 3 wird die Angabe „(Anlage 7)“ gestrichen.
 - c) In Absatz 4 Satz 3 wird die Angabe „(Anlage 8)“ gestrichen.
 - d) In Absatz 6 Satz 2 werden die Wörter „, für das Teilzeitstudium: Anlagen 6 bis 8“ gestrichen.
 - e) In Absatz 6 Satz 2 werden nach „(Anlage 2 bis 4)“ die Wörter "oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan" angefügt.
3. Die Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.
4. Die Anlage 2 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.
5. Die Anlage 3 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.
6. Die Anlage 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Modulbeschreibung des Moduls Grundlagen der Architekturtheorie wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei „Verantwortlicher Hochschullehrer“ wird „Prof. Dr. A. Hahn“ ersetzt durch „Prof. Dr. M. Pepchinski“.
 - bb) Bei „Voraussetzungen zur Leistungspunktevergabe“ wird Satz 2 wie folgt gefasst: „Die Modulprüfung besteht nach Wahl der Studierenden aus einer Klausur von 90 Minuten Dauer oder einem Beleg mit einem Bearbeitungsumfang von 40 Stunden.“
 - cc) Bei „Prüfungsmodalitäten, Notenbildung“ wird Satz 2 wie folgt gefasst: „Die Modulnote entspricht der Bewertung der Klausur oder der Bewertung des Belegs.“

- b) Die Modulbeschreibung des Moduls Grundlagen des Entwerfens 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei „Voraussetzungen zur Leistungspunktevergabe“ werden in Satz 1 die Wörter „beide Prüfungsleistungen der Modulprüfung bestanden sind“ durch die Wörter „die Modulprüfung bestanden ist“ ersetzt.
 - bb) Bei „Voraussetzungen zur Leistungspunktevergabe“ wird der Satz 2 wie folgt gefasst: „Die Modulprüfung umfasst ein Konvolut mit einem Bearbeitungsumfang von 60 Stunden, das zum Teil während der Präsenzzeit zu erarbeiten ist, Prüfungsvorleistung ist ein unbenotetes Einstiegsprojekt, das während der Präsenzzeit der Intensivwoche erarbeitet wird.“
 - cc) Bei „Prüfungsmodalitäten, Notenbildung“ wird Satz 2 wie folgt gefasst: „Die Modulnote entspricht der Bewertung des Konvoluts.“
 - c) Die Modulbeschreibung des Moduls Grundlagen des Entwerfens 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei „Voraussetzungen zur Leistungspunktevergabe“ werden in Satz 1 die Wörter „beide Prüfungsleistungen der Modulprüfung bestanden sind“ durch „die Modulprüfung bestanden ist“ ersetzt.
 - bb) Bei „Voraussetzungen zur Leistungspunktevergabe“ wird Satz 2 wie folgt gefasst: „Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut mit einem Bearbeitungsumfang von 60 Stunden, das zum Teil während der Präsenzzeit zu erarbeiten ist.“
 - cc) Bei „Prüfungsmodalitäten, Notenbildung“ wird Satz 2 wie folgt gefasst: „Die Modulnote entspricht der Bewertung des Konvoluts.“
 - d) Die Modulbeschreibung des Moduls Architektur von Industriebauten wird in den Abschnitt Wahlmodule vor die Beschreibung des Moduls Ausgewählte Kapitel 1 der Gebäudelehre verschoben und wie folgt geändert:
 - aa) Bei „Status“ wird das Wort „Pflicht“ ersetzt durch das Wort „Wahl“
 - bb) Bei „Semester“ wird nach SoSe ergänzt „bis 2019“
 - cc) Die „Verwendbarkeit des Moduls“ wird wie folgt neu gefasst: „Das Modul ist ein Wahlmodul im Studiengang Architektur. Im Wahlbereich sind im Grundfachstudium 4 und im Hauptstudium 24 Leistungspunkte zu erwerben. Diese können aus dem Katalog der Wahlmodule oder aus noch nicht belegten Modulen der Wahlpflichtbereiche in freier Zusammenstellung erworben werden.“
 - e) Im Abschnitt Wahlmodule wird in der Übersicht/Katalog der Wahlmodule im Block „GBL Gebäudelehre“ wie folgt geändert:
 - aa) Folgende Wörter werden als erste Zeile vorangestellt „GBL_IB-I Architektur von Industriebauten | Direktor Institut Gebäudelehre | 4“
 - bb) Nach der Zeile „Ausgewählte Kapitel 2 der Gebäudelehre“ wird eine neue Zeile wie folgt eingefügt: „GBL_AP Architektur präsentieren | Direktor Institut Gebäudelehre | 8“
 - f) Nach der Modulbeschreibung des Moduls Ausgewählte Kapitel 2 der Gebäudelehre wird die als Anhang beiliegende neue Modulbeschreibung angefügt.
7. Die Anlagen 6 bis 8 werden ersatzlos gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Satzung tritt am 1. April 2019 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2019/20 im Diplomstudiengang Architektur neu immatrikulierten Studierenden.
3. Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben, können ihr Studium nach der mit dieser Satzung geänderten Fassung der Studienordnung fortsetzen, wenn sie dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.
4. Diese Satzung gilt ab Sommersemester 2020 für alle im Diplomstudiengang Architektur immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Architektur vom 28. November 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 11. Dezember 2018.

Dresden, den 18. Dezember 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anhang zu Artikel 1 Nummer 3

Anlage 1 zur Studienordnung für den Diplom-Studiengang Architektur: Studienübersicht

Legende Modulkürzel LP

ABSNITTE:	ORIENTIERUNGSJAHR				GRUNDFACHSTUDIUM							HAUPTSTUDIUM										
	1.Semester		2.Semester		3.Semester		4.Semester		5.Semester		6.Semester		7.Semester		8.Semester		9.Semester		10.Semester		11.Semester	
Lehrbereiche	LP 33	LP 33	LP 30	LP 30	LP 31	LP 31	LP 27	LP 30	LP 30	LP 31	LP 31	LP 27	LP 30	LP 30	LP 30	LP 30	LP 27					
Gestalten, Entwerfen, Darstellen (GED)	GED_GST-I 7				GED_GST-II 4																	
	GED_DGEO-I 2	GED_DGEO-I 2																				
	GED_FKA 1	GED_DAR-I 4			GED_DAR-II 6					GED_AKA-I 4	GED_AKA-I 2											
	GED_GDE-I 4	GED_GDE-II 4																				
Gebäudelehre (GBL)					GBL_WB-I 4																	
						GBL_SGB-I 4																
Städtebau und Landschaftsarchitektur (S+L)					S+L_SB-GL 2																	
Konstruktion und Technik (K+T)	K+T_BAUKO-I 3	K+T_BAUKO-I 3			K+T_BAUKO-II 3	K+T_BAUKO-II 3																
		K+T_TWL-I 4			K+T_TWL-II 3	K+T_TWL-III 2				K+T_TWL-IV 3												
	K+T_NHB+BST 3				K+T_BKL-I 2,5	K+T_BKL-I 2,5				K+T_BKL-II 2,5	K+T_BKL-II 2,5											
										K+T_BOK-I 3	K+T_BOK-I 2											
Geschichte und Theorie (G+T)	G+T_BG-I 2	G+T_BG-I 2			G+T_BG-II 2	G+T_BG-II 2																
	G+T_AT-I 2	G+T_AT-I 2																				
	G+T_AKP 2	G+T_AKP 2								G+T_DP-I 2	G+T_DP-I 4											
AQUA	AQUA_FS-EBW* 2	AQUA_FS-EBW* 2			AQUA_AQ 4					PRO_WissA 3												
Projekte und Entwerfen		PRO-KE 3			S+L_SB-GL 3	PRO_1-HE_GBL 9																
	GED_GDE-I 2	G+T_AKP 2				PRO_1-TB 3				PRO_WissA 9			PRO_2-HE_K+T 12									
Praktikum	PR_BAU 3	PR_BAU 3											PR_BUERO 27									

*Alternativ: AQUA_FS-EL *Alternativ: AQUA_FS-EL

PRO_WissA & PRO_2-HE austauschbar

Wahlpflicht GED 4	Wahl GED	Wahl GED	Wahlanteil 4 LP wählbar aus Angeboten
GBL-INN-A 4	Wahl GBL	Wahl GBL	Vertiefung / Wahlanteil 8 LP wählbar aus (Katalog der Wahlmodule
	S+L_SB-II 4	Wahl S+L	oder
Wahlpflicht K+T 4	Wahl K+T	Wahl K+T	{2 x Wahlanteil {2 x 4 LP
	Wahl K+T	Wahl K+T	wählbar aus (Katalog der Wahlmodule
G+T_AKA 4	Wahl G+T	Wahl G+T	
Wahlpflicht AQUA 2	Wahlpflicht AQUA 2		
PRO_3-HE_HB 9	PRO_4-HE_SB 9	PRO_5-VE_HB/SB 15	
PRO_3-TB_HB 3	PRO_4-TB-SB 3	PRO_5-TB_HB/SB 3	
Wahlmodule im Umfang von LP: 12		Wahlmodule im Umfang von LP: 12	
Mobilitätsfenster			

Ab 7.Semester sind alle Module frei in Sommer- oder Wintersemester wählbar.

Diplom-Arbeit	24
Kolloquium	3

Anhang zu Artikel 1 Nummer 4

Anlage 2 zur Studienordnung für den Diplom-Studiengang Architektur: Studienablaufplan Orientierungsjahr

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS und Intensivwochen sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

MODULNR	Modulbezeichnung	1. Semester								2. Semester								LP
		V	Ü	S	K	E	IW	PVL	PL	V	Ü	S	K	E	IW	PVL	PL	
GED_FKA	Freies künstlerisches Arbeiten	0	0	0	0	0	1	0	1									1
G+T_AKP	Architektur-wissenschaftliches Propädeutikum	0,5	1,5	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	2	0	1	6
G+T_BG-I	Baugeschichte I	2	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	1	4
G+T_AT-I	Grundlagen der Architekturtheorie	2	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	1	4
K+T_NHB+BST	Nachhaltiges Bauen und Baustoffe	3	0	0	0	0	0	0	1									3
K+T_BAUKO-I	Baukonstruktionslehre 1	2	1	0	0	0	0	0	2	2	1	0	0	0	0	0	2	6
K+T_TWL-I	Grundlagen der Tragwerkslehre									2	2	0	0	0	0	3	1	4
GED_GST-I	Gestaltungslehre 1	2	3	0	0	0	3	0	3									7
GED_DGEO-I	Darstellende Geometrie und CAD	1	1	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	2	4
GED_GDE-I	Grundlagen des Entwerfens 1	1	3	0	0	0	1	1	1									6
GED_GDE-II	Grundlagen des Entwerfens 2									1	3	0	0	0	0	0	1	4
GED_DAR-I	Darstellungslehre 1									1	3	0	0	0	0	0	2	4
AQUA-FS-EBW	Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache	0	0	2	0	0	0	0	1	0	0	2	0	0	0	0	1	4
Oder:	AQUA-FS-EL Elementarstufe Fremdsprache	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0	1	4 (6)
PRO-KE	Kleiner Entwurf Hochbau									0	0	0	0	0	3	0	2	3
PR_BAU	Baufachliche Praxis	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	6
Leistungspunkte (LP)		33								33								66

Erläuterung:

V Vorlesung in SWS

Ü Übung in SWS

S Seminar/ Sprachkurs in SWS

PVL Anzahl der Prüfungsvorleistungen

K Konsultationen in SWS

E Entwurfskurs in SWS

IW Intensivwochen

PL Anzahl der Prüfungsleistungen

Anlage 3 zur Studienordnung für den Diplom-Studiengang Architektur: Studienablaufplan Grundfachstudium

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS und Intensivwochen sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

MODULNR	Modulbezeichnung	3. Semester						4. Semester						5. Semester						6. Semester						7. Semester			LP														
		V	Ü	S	K	E	IW	PVL	PL	V	Ü	S	K	E	IW	PVL	PL	V	Ü	S	K	E	IW	PVL	PL	IW	PVL	PL															
G+T_BG-II	Baugeschichte 2	2	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	1																			4							
K+T_BAUKO-II	Baukonstruktionslehre 2	2	1	0	0	0	0	0	2	2	1	0	0	0	0	0	2																			6							
K+T_TWL-II	Beanspruchungen und Tragsysteme	2	2	0	0	0	0	2	1																											3							
K+T_TWL-III	Tragkonstruktionen im Hochbau: Stahlbau und Holzbau									1	1	0	0	0	0	1	1																			2							
K+T_BKL-I	Einführung in die Bauklimatik	2	0,5	0	0	0	0	2	0	2	0,5	0	0	0	0	1	1																			5							
GED_DAR-II	Darstellungslehre 2	1	3	0	0	0	2	0	2																											6							
GED_GST-II	Gestaltungslehre 2									1	3	0	0	0	0	0	2																			4							
GBL_WB-I	Architektur von Wohnbauten	2	0	0	0	1	0	0	2									*	*	*	*	*	*	*	*													4					
GBL_SGB-I	Architektur von Sozial- und Gesundheitsbauten									2	2	0	0	0	0	0	2							*	*	*	*	*	*	*	*							4					
S+L_SB-GL	Grundlagen Städtebau	2	0	0	0	0	3	0	3																											5							
PRO_1-HE_GBL1	1. Hauptentwurf: Gebäudelehre									0	0	0	1	2	4	0	2																			9							
PRO_1-TB	Teilbeleg zum 1. Hauptentwurf									0,5	0,5	1	0	0	0	0	1																			3							
AQUA_AQ	Allgemeine Qualifikation	Nach Wahl des Angebots																* alternativ - nach Angebotswahl																		4							
Ein Wahlmodul	aus dem Katalog der Wahlmodule									* alternativ - nach Angebotswahl								Nach Wahl des Angebots																		4							
G+T_DP-I	Denkmalpflege									2	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0							6		
K+T_TWL-IV	Tragkonstruktionen im Hochbau: Mauerwerk und Stahlbetonbau																	2	2	0	0	0	0	2	1													3					
K+T_BKL-II	Weitere Themen des klimagerechten Bauens									2	1	0	0	0	0	2	0	2	0	0	0	0	0	1	1													5					
K+T_BÖK-I	Grundlagen der Bauökonomie									2	1	0	0	0	0	0	6	1	1	0	0	0	0	0	7													5					
GED_AKA-I	Ausgewählte Aspekte im Bereich Gestalten, Entwerfen, Darstellen									0	4	0	0	0	0	0	1	0	2	0	0	0	0	0	1													6					
GBL_OEB-I	Architektur von Öffentlichen Bauten	*	*	*	*	*	*	*	*	2	0	0	0	1	0	0	2																					4					
S+L_SB_LA	Städtebau 1 und Landschaftsarchitektur																	4	0	0	0	0	0	0	2													4					
PRO_2-HE_K+T2	2. Hauptentwurf: Konstruktiver Entwurf									0	0	1	1	2	4	0	3	*	*	*	*	*	*	*	*	0	0	1	1	2	4	0	3										12
PRO_WissA	Wissenschaftliche Arbeit									*	*	*	*	*	*	*	*	0	0	2	1	0	4	1	2													12					
PR_BUERO	Praxis im Architekturbüro																															20	0	1				27					
Leistungspunkte (LP)		29,5						30,5						29,5						30,5						27			147														

Erläuterung:

V Vorlesung in SWS

Ü Übung in SWS

S Seminar/ Sprachkurs in SWS

PVL Anzahl der Prüfungsvorleistungen

* Alternativer Zeitpunkt des Moduls

K Konsultationen in SWS

E Entwurfskurs in SWS

IW Intensivwochen in Wochen

PL Anzahl der Prüfungsleistungen

Anhang zu Artikel 1 Nummer 6f

Modulnr.	Modulbezeichnung	Lehrbereich			
GBL_AP	Architektur präsentieren	Gebäudelehre			
Verantwortlicher HSL	Direktor des Instituts Gebäudelehre und Entwerfen				
	Arbeitsaufwand	240 h	Leistungspunkte	8	Semester SoSe
	Präsenzzeit	60 h	SWS	4	Semester-anzahl 1
	Status	Wahl	Sprache	D	Beginn SoSe
Voraussetzungen	Abschluss der Module „Architektur von Wohnbauten“, „Architektur von Öffentlichen Bauten“ und „Architektur von Sozial- und Gesundheitsbauten“; sowie Kenntnisse und Kompetenzen der Module „1. Hauptentwurf: Gebäudelehre“ und „3. Hauptentwurf: Hochbau“				
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>Innerhalb des Moduls ist eine zentrale Fragestellung aus dem Bereich der Gebäudelehre und Entwerfen vertieft zu bearbeiten. Die umfassende Planung und Durchführung von Wettbewerben und Ausstellungen hat im Berufsbild des Architekten einen wichtigen Stellenwert. Die Studierenden beschäftigen sich hierbei mit der Frage der Präsentation von Architektur.</p> <p>An einem realen Beispiel wird der Ablauf eines Wettbewerbs und/oder einer Ausstellung vorbereitet und durchgeführt. Die Beiträge werden bewertet und präsentiert. Dies beinhaltet auch die Erstellung einer umfassenden Publikation zur Dokumentation des Wettbewerbs und/oder die Konzipierung und Durchführung einer zugehörigen Ausstellung.</p> <p>Die Studierenden haben ihre Kenntnisse zu den Theorien und Methoden des Lehrbereichs erweitert. Sie sind in der Lage, sich einer Fragestellung der Gebäudelehre analytisch zu nähern und sie reflektiert zu lösen.</p> <p>Die Studierenden können Beiträge analysieren, bewerten und präsentieren. Sie kennen die Anforderungen und Formalien von Wettbewerben und haben die Fähigkeit erlernt, die Organisation eines Wettbewerbs oder einer Ausstellung zu übernehmen und diese abschließend umfangreich zu dokumentieren und öffentlich zu präsentieren. Die notwendige Arbeitsweise dazu wurde schrittweise erlernt. Dabei haben die Studierenden ihre Kompetenzen in der Präsentation von Architekturbeiträgen trainiert. Weiterhin wurden die Grundlagen der Entwicklung einer corporate identity eingeübt und die Fertigkeiten des Buch- und Ausstellungsdesign vertieft.</p>				
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium				
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlmodul im Studiengang Architektur. Im Wahlbereich sind 24 Leistungspunkte zu erwerben. Diese können aus dem "Katalog der Wahlmodule" oder aus noch nicht belegten Modulen der Wahlpflichtbe-				

	reiche in freier Zusammenstellung erworben werden. Absolviert der Studierende eine Vertiefungsrichtung, ist der zugehörige Modulkatalog zu beachten.
Voraussetzungen zur Leistungspunktvergabe	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Prüfungsleistungen sind ein Beleg mit einem Bearbeitungsumfang von 180 Stunden und eine Präsentation von 20 min. Dauer.
Prüfungsmodalitäten, Notenbildung	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird wie folgt aus der Bewertung der Prüfungsleistungen gebildet: - 67% aus der Bewertung des Belegs - 33% aus der Bewertung der Präsentation
Begleitliteratur	